

I n f o r m a t i o n
zur Gewährung der ambulanten Eingliederungshilfe gemäß § 35a Sozialgesetzbuch,
Achtes Buch (SGB VIII)
in Form der Arithmasthenie- oder Legasthenietherapie

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

leidet Ihr Kind unter Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche) oder Arithmasthenie (Rechenschwäche) kann das Kreisjugendamt Esslingen nur im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe Zuschüsse zu den Therapiekosten gewähren.

Das Vorliegen einer Legasthenie oder Arithmasthenie reicht allein für eine Hilfestellung nicht aus. Für die Bewilligung einer Eingliederungshilfe ist es zuerst erforderlich, dass eine Legasthenie oder Arithmasthenie durch die Schule festgestellt wird und diesem Defizit von Seiten der Schule nicht in angemessener Form entgegengewirkt wird.

Kinder und Jugendliche haben dann Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Die seelische Gesundheit Ihres Kindes weicht aufgrund der festgestellten Legasthenie oder Arithmasthenie vom alterstypischen Zustand ab (seelische Störung).
Eine Legasthenie oder Arithmasthenie an sich stellt keine seelische Störung dar. Es kann sich als Folge allerdings eine seelische Störung unter anderem mit psychosomatischen Reaktionen entwickeln. Dies wird vom Gesundheitsamt gemäß der medizinischen Klassifikation ICD 10 überprüft.
- 2) Weicht die seelische Gesundheit Ihres Kindes vom alterstypischen Zustand ab, so wird außerdem geprüft, ob diese Abweichung so intensiv ist, dass die Fähigkeit des Kindes/Jugendlichen zur Eingliederung in die Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (Teilhabebeeinträchtigung).
Schulprobleme oder Schulängste allein genügen hierfür nicht.

Leidet Ihr Kind an einer allgemeinen Lernbehinderung, so stellt eine Legasthenie- oder Arithmasthenie-Therapie regelmäßig nicht die geeignete Hilfeform dar. Ein Antrag auf diese ambulante Eingliederungshilfe kann daher nicht befürwortet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kreisjugendamt - Wirtschaftliche Jugendhilfe